

# Sind Klassenfahrten in jedem Fall verpflichtend?

**Beitrag von „Seph“ vom 2. November 2019 11:20**

## Zitat von Susannea

Dann dürfte man ja die Mitnahme von MP3-Playern, Handys usw. auch nicht verbieten. Darf man aber, also ich sehe deine Probleme nicht. Aber wie gesagt in Berlin und Brandenburg musst du auch keinen Schüler mitnehmen.

Ganz genau das heißt es. Und die aktuelle Rechtsprechung geht z.B. auch davon aus, dass ein generelles Verbot des Mitführen von Handys an der Schule nicht rechtmäßig ist. Gleichwohl kann im Rahmen der Schulordnung deren Gebrauch eingeschränkt werden, sinnvollerweise z.B. während des Unterrichts. Analog sehe ich bei Klassenfahrten kein Recht auf generelles Verbot dieser Geräte, plädiere gleichwohl aber für das gemeinsame Aufstellen von Regeln im Umgang mit diesen. So ist es, wie in Beitrag 74 geschrieben, sicher durchsetzbar, den Gebrauch dieser Geräte im offiziellen Teil zu beschränken. Im Freizeitbereich sehe ich diese Möglichkeit nicht.

Es kann sehr sinnvoll sein, vor der Fahrt mit Eltern und Kindern ins Gespräch zu kommen, warum ein (freiwilliger) Verzicht auf Handys während der Fahrt sehr sinnvoll sein kann oder gemeinsam ein Nutzungskonzept zu erarbeiten, was vlt. beinhaltet, deren Gebrauch nur in einem engen Zeitfenster zu öffnen.